

## Teilnahmebedingungen der bahn.business Aktion „Klima Cup 2025“

Eine Teilnahme an der Aktion „Klima Cup 2025“ ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen möglich. Um teilzunehmen, muss das teilnehmende Unternehmen (nachfolgend auch „Aktions-Teilnehmende“) diesen Teilnahmebedingungen zustimmen. Es gelten die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG, insbesondere die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten (bahn.business) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) sowie der Deutschlandtarif soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

### 1 Wer ist Veranstalterin der Aktion?

Veranstalterin der Aktion ist die DB Fernverkehr AG, Europapallee 78-84, 60486 Frankfurt am Main.

### 2 Wer ist teilnahmeberechtigt und wer kann ausgeschlossen werden?

- a) Zur Aktion teilnahmeberechtigt sind bahn.business-Teilnehmende, die seit spätestens 31.12.2023 für das bahn.business-Programm registriert sind und im Kalenderjahr 2024 (01.01.2024 - 31.12.2024) einen Mindestumsatz von 3.000 EUR brutto unter Verwendung der BMIS-Nr. gemäß Nr. 3.1 der bahn.business Bedingungen erzielt haben. Aktions-Teilnehmende müssen im gesamten Kalenderjahr 2025 („Aktionszeitraum“) bahn.business-Teilnehmende sein.

bahn.business-Teilnehmende nehmen nur als Gesamtunternehmen teil. Verbundene Unternehmen (insb. im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen), Niederlassungen etc. können nicht separat, sondern nur gemeinsam und einmalig teilnehmen. Als Gesamtunternehmen gilt die für das bahn.business-Programm am 01.01.2025 im DB-internen Controlling-System hinterlegte Konzernstruktur.

- b) Teilnahmeberechtigte Unternehmen erhalten von der Veranstalterin vor allem per E-Mail eine Einladung zur Teilnahme an der Aktion „Klima Cup 2025“. Die Weitergabe dieser Einladung und Aktivierung der Zustimmung durch ein anderes Unternehmen einschließlich anderer teilnahmeberechtigter bahn.business-Teilnehmender ist nicht gestattet. Sollten teilnahmeberechtigte bahn.business-Teilnehmende keine Einladung zur Aktion erhalten haben, besteht die Möglichkeit, sich über das Kontaktformular unter <https://www.bahnbusiness.de/360/Kontakt-13117634> zu melden. Bitte wählen Sie hierfür das Anliegen „Klima Cup“ aus.
- c) Die Veranstalterin behält es sich vor, Unternehmen unter Berücksichtigung ihrer berechtigten Interessen von der Aktions-Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise (a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit dem Zugang zum oder der Durchführung der Aktion, (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (c) bei unlauterem Handeln oder (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Aktion.

### 3 Wie kann an der Aktion „Klima Cup 2025“ teilgenommen werden? Zustimmung zur Veröffentlichung des Unternehmensnamens

- a) Voraussetzung der Teilnahme ist die Zustimmung zur Aktion durch den teilnahmeberechtigten bahn.business-Teilnehmenden bis spätestens 30.06.2025.

Eine Teilnahme und Gewinnausschüttung an bahn.business-Teilnehmende, die ihrer Teilnahme an der Aktion nicht aktiv und rechtzeitig zugestimmt haben, ist ausgeschlossen.

Aktions-Teilnehmende können ihre Zustimmung zur Teilnahme innerhalb des Aktionszeitraums jederzeit widerrufen. Ein Widerruf führt zum dauerhaften Ausschluss von der Aktion. Der Widerruf ist unter Angabe der BMIS-Nummer über das Kontaktformular unter <https://www.bahnbusiness.de/360/Kontakt-13117634> einzureichen. Bitte wählen Sie hierzu als Anliegen „Klima Cup“ und nutzen Sie das Nachrichtenfeld für Ihren Widerruf.

#### b) **Zustimmung zur Veröffentlichung des Unternehmensnamens**

Aktions-Teilnehmende stimmen zu, dass ihr Unternehmensname im Falle eines Gewinns in Zusammenhang mit der Aktion „Klima Cup 2025“ veröffentlicht wird, z.B. über die Social Media-Profile sowie die Webseiten der Deutschen Bahn.

Während des Aktionszeitraums können pro Aktions-Kategorie die Teilnehmenden mit Rang 1-10 regelmäßig im Rahmen der Aktions-Kommunikation öffentlich genannt werden.

Im Übrigen ist die Teilnahme am Gewinnspiel kostenlos. Für die Aktions-Teilnehmer fallen lediglich die regulären Kosten der von ihnen verwendeten Kommunikationsmittel an (z.B. Kosten der Internetverbindung)

#### **4 Was können Aktions-Teilnehmende gewinnen?**

- a) bahn.business-Teilnehmende, die zur Aktion teilnahmeberechtigt sind, werden jeweils einer von drei Teilnahme-Kategorien zugeordnet.
- zur Definition Teilnahme-Kategorie siehe: *„Wie erfolgt die Zuordnung in die Teilnahme-Kategorie?“*

Pro Kategorie werden jeweils folgende drei Gewinne ausgegeben:

<b>Gewinn pro Kategorie/ Platz</b>	<b>Kategorie 1-3</b>
<b>1. Platz</b>	Eine kostenlose BahnCard Business 50 1. Klasse für jeden Mitarbeitenden im Bestellzeitraum erwerbbar
<b>2. Platz</b>	Eine kostenlose BahnCard Business 25 1. Klasse für jeden Mitarbeitenden im Bestellzeitraum erwerbbar
<b>3. Platz</b>	Eine kostenlose BahnCard Business 25 1. Klasse für jeden Mitarbeitenden im Bestellzeitraum erwerbbar

- b) Die gewinnenden Aktions-Teilnehmenden können in einem zweimonatigen Bestellzeitraum je nach Gewinnkategorie eine BahnCard Business kostenlos für ihre Mitarbeitenden bestellen. Dieser Bestellzeitraum wird in Abstimmung zwischen der Veranstalterin und den Gewinnenden festgelegt, endet aber spätestens am 30.06.2026. Es ist nur eine kostenlose BahnCard Business pro Mitarbeitenden des gewinnenden Aktions-Teilnehmenden bestellbar.
- c) Für eine etwaige steuerliche Behandlung des Gewinns sind die Aktions-Teilnehmenden selbst verantwortlich. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.



## 5 Welche Nutzungsbedingungen gelten für die zu gewinnenden BahnCard Business?

- a) Für die kostenlos bestellten BahnCard Business gelten die jeweils zum Bestellzeitpunkt gültigen Beförderungsbedingungen der Deutsche Bahn AG, insbesondere die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business Angeboten (bahn.business), soweit in diesen Teilnahmebedingungen der Aktion „Klima Cup 2025“ nichts Abweichendes geregelt wurde.
- b) Eine BahnCard Business, die als Gewinn bestellt oder ausgegeben wurde, ist abweichend von Nr. 3.8.4.2 der bahn.business Bedingungen vom Umtausch/Upgrade ausgeschlossen. Eine Restwertauszahlung bei Stornierung einer BahnCard Business, die als Gewinn bestellt oder ausgegeben wurde, ist abweichend von Nr. 3.8.4.1 der bahn.business Bedingungen ausgeschlossen.
- c) Ein Umtausch/Upgrade von bereits bestellten oder ausgegebenen BahnCards/BahnCards Business in eine BahnCard Business, die im Rahmen der Aktion „Klima Cup 2025“ als Gewinn angeboten wird, ist ausgeschlossen.

## 6 Wie erfolgt die Zuordnung in die Teilnahme-Kategorie?

bahn.business-Teilnehmende, die zur Aktion teilnahmeberechtigt sind, werden jeweils einer der folgenden drei Kategorien zugeordnet:

Kategorie ‚ <b>Smart</b> ‘:	3.000 bis 49.999 EUR bahn.business Umsatz
Kategorie ‚ <b>Premium</b> ‘:	50.000 bis 249.999 EUR bahn.business Umsatz
Kategorie ‚ <b>Champions</b> ‘:	ab 250.000 EUR bahn.business Umsatz

Für diese Zuordnung wird der bahn.business Umsatz des teilnahmeberechtigten Unternehmens im Kalenderjahr 2024 unter Verwendung der BMIS-Nr. gemäß Nr. 3.1 der bahn.business Bedingungen zugrunde gelegt.

Ein Wechsel der Kategorie während des Aktionszeitraums ist nicht möglich.

## 7 Wie kann der „Klima Cup 2025“ gewonnen werden?

- a) Im Rahmen der Aktion werden für jeden Aktions-Teilnehmenden die im Aktionszeitraum zurückgelegten „**Klima-Kilometer**“ ermittelt (unabhängig vom Zeitpunkt der Zustimmung zur Aktion) und mit den von dem Aktions-Teilnehmenden im Kalenderjahr 2024 zurückgelegten Kilometern verglichen. Aktions-Teilnehmende mit dem größten, zweit- und drittgrößten relativen Wachstum an „**Klima-Kilometern**“ innerhalb ihrer Teilnahme-Kategorie erzielen den 1., 2. und 3. Platz ihrer Kategorie.
- b) **Aktionsrelevant** sind die Personenkilometer („PKM“ = Streckenkilometer multipliziert mit der Zahl der Reisenden pro Fahrt) der nach den bahn.business Bedingungen Nr. 3.1 gebuchten innerdeutschen Fernverkehrs-Fahrkarten, Fahrkarten zum Normalpreis gemäß Nr. 4.3 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs, BahnCard 100 gemäß Nr.3 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards, Zeitkarten des Fernverkehrs gemäß der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten), sowie Zeitkarten im Nahverkehr gemäß der Tarifbedingungen für Zeitkarten im Deutschlandtarif der bahn.business-Teilnehmenden. Kauf und Gültigkeit der Aktions-relevanten Fahrkarten (bei BahnCard 100 und Zeitkarten Kauf- und erster Geltungstag) muss im Kalenderjahr 2025 liegen. BahnCard 100



Stand 22.01.2025

werden einheitlich mit 4.235 Personenkilometer je im Aktionszeitraum liegenden Kalendermonat berücksichtigt (Stand: 01.01.2025; der Wert kann Änderungen unterliegen, die in den Aktions-Reportings ausgewiesen werden). Die Anzahl der berücksichtigten PKM für erworbene Zeitkarten werden den betreffenden Aktions-Teilnehmern auf Nachfrage individuell mitgeteilt.

Die im Controlling-System der Veranstalterin erfassten unternehmensbezogenen Daten sind maßgebend für die Berechnung der „Klima-Kilometer“.

**Nicht Aktionsrelevant** sind Umsätze aus dem Kauf von Fahrkarten außerhalb der unter 7 b) genannten Beförderungsbedingungen (insbesondere Fahrkarten für Auslandsstrecken und Verbundfahrkarten), grenzüberschreitende Fahrkarten, sowie der Kauf von BahnCard Business, Reservierungen, sowie Umsätze für Leistungen jenseits von Personenbeförderungsentgelten (z.B. für Gepäckbeförderung, Bearbeitungsentgelte, erhöhte Beförderungsentgelte, Zahlungsmittelentgelte).

**Stornierungen** werden entsprechend berücksichtigt. Aktions-Teilnehmende, die zur Steigerung des Gewinnvolumens vorsätzlich Fahrkarten erwerben ohne Absicht, die gebuchten Fahrten anzutreten, können von der Teilnahme am „Klima Cup 2025“ ausgeschlossen werden und werden für den Gewinn nicht berücksichtigt.

## 8 Wann und wie erhalten die Aktions-Teilnehmende ihren Gewinn?

Gewinnende der Aktion bekommen nach Ende des Aktionszeitraums ihren Gewinn gewährt. Die Inanspruchnahme des Gewinns muss innerhalb einer zweimonatigen Bestellphase, spätestens bis 30.06.2026, erfolgen.

Der Kreis der Mitarbeitenden, für die eine BahnCard Business aus dem jeweiligen Gewinn bestellt werden darf, regelt sich nach den bahn.business-Bedingungen Nr. 3.5.1.

Die Aktions-Teilnehmenden sind verpflichtet, der Veranstalterin Änderungen zum Kreis der berechtigten Mitarbeitenden (z.B. wegen Änderungen der Unternehmensstrukturen, Zukauf/Verkauf von Unternehmen(stellen), Unternehmenszusammenschlüssen etc.) oder wegen sonstiger Umstände anzuzeigen. Bei Unterlassung berechtigt dies die Veranstalterin zum rückwirkenden Gewinnausschluss der Aktions-Teilnehmenden, bereits bestellte/ ausgegebene kostenlose BahnCard Business werden storniert, nachrückende Gewinnende entsprechend informiert.

Die Bestellung der BahnCard Business im Rahmen des jeweiligen Gewinnvolumens erfolgt in Absprache mit den gewinnberechtigten Aktions-Teilnehmenden nur über die nach bahn.business Bedingungen Nr. 3.8.3 definierten Verkaufsstellen und unter Angabe der BMIS-Nr. der Gewinner.

## 9 Wie kann ich die „Klima-Kilometer“ meines Unternehmens einsehen?

Alle Teilnahmeberechtigten Unternehmen erhalten von der Veranstalterin regelmäßig (mind. monatlich) ab Februar bis einschließlich Juni 2025 ein individuelles Reporting via Mail, aus dem folgendes hervorgeht:

- ✓ Aktionsrelevante PKM **im Jahr 2024**
- ✓ Aktionsrelevante PKM **im Jahr 2025**
- ✓ Differenz 2024/ 2025

Alle Aktions-Teilnehmenden erhalten dieses Reporting im gesamten Aktionszeitraum.

Das Reporting enthält keine personenbezogenen Daten.

## 10 Welche weitergehenden Hinweise/ Regelungen gibt es zu dieser Aktion?

### a) Datenverwendung und Datenschutz

Für die Teilnahme an der Aktion werden die Daten ausgewertet, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und dem Reporting im Rahmen der Mitgliedschaft beim Geschäftskundenprogramm bahn.business ohnehin verarbeitet werden. Eine zusätzliche Verarbeitung personenbezogener Daten der Reisenden des teilnehmenden Unternehmens findet in diesem Zusammenhang und während der gesamten Aktion nicht statt.

### b) Vorzeitige Beendigung der Aktion

Die Veranstalterin behält sich vor, die Aktion unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Aktions-Teilnehmenden jederzeit abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann.

### c) Haftung

Auf Schadensersatz haftet die Veranstalterin unbeschränkt – gleich aus welchem Rechtsgrund und einschließlich der Haftung für gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Veranstalterin haftet außerdem nach den gesetzlichen Vorschriften bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ferner haftet die Veranstalterin für leicht fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Die sich aus dem Vorstehenden ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Veranstalterin einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen hat. Das gleiche gilt für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

### d) Anwendbares Recht und Rechtsweg

Die Aktion unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### e) Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt.



→ Hier zustimmen **„Hiermit stimme ich den Teilnahmebedingungen der Aktion „Klima Cup 2025“ zu und melde mein Unternehmen verbindlich dafür an“**